

AGB für den Erwerb und die Nutzung des Halbtax zum Kundenvertrag «SBB Green Class».

Vorbemerkungen.

Für die Beförderung der Personen mit Halbtaxabonnement (nachfolgend HTA) gelten die aktuellen Tarife der Schweizerischen Transportunternehmungen (nachfolgend TU), insbesondere der Tarif für General-, Halbtax- und Gleis-7-Abonnement der TU (nachfolgend Tarif 654), die bei den bedienten Verkaufsstellen sowie auf sbb.ch/tarif einsehbar sind. **Die nachstehenden Bedingungen sind ein Auszug aus den Tarifen und enthalten die wichtigsten Bestimmungen zur Regelung der Beziehungen** zwischen der Halbtaxinhaberin oder dem Halbtaxinhaber (nachfolgend Vertragspartner) und den TU, vertreten durch die Schweizerischen Bundesbahnen SBB, 3000 Bern 65 (nachfolgend die SBB).

In erster Linie gelten die Bestimmungen des Kundenvertrages «SBB Green Class».

Karte «SwissPass».

Mit dem Kauf des HTA erhält der Vertragspartner eine persönliche, auf ihren/seinen Namen lautende Karte (nachfolgend SwissPass). Die Leistungen (z.B. das HTA) werden auf den SwissPass referenziert und über den RFID-Chip kontrolliert. Es wird kein Hinweis zur gekauften Leistung (Art und Gültigkeitsdatum) aufgedruckt. Die Bestimmungen zum SwissPass sind im allgemeinen Personentarif (Tarif 600) festgehalten. Für Leistungen ausserhalb des Sortiments des Öffentlichen Verkehrs gelten zudem die jeweiligen allgemeinen Bedingungen der SwissPass-Partner.

Um eine ordnungsgemässe Kontrolle vornehmen zu können, ist der SwissPass bei der Kontrolle immer im Originalzustand (bspw. ohne Hülle, nicht im Portemonnaie) vorzuweisen. Der SwissPass ist dem Kontrollpersonal in jedem Fall auszuhändigen.

Die Karten bleiben Eigentum der TU und können in begründeten Fällen zurückgefordert werden.

Das HTA und der HTA-Geltungsbereich.

Das HTA ist persönlich und nicht übertragbar. Es berechtigt zum Bezug von Fahrausweisen in der 1. und 2. Klasse zum halben Preis auf den Strecken des HTA-Geltungsbereichs. Der HTA-Geltungsbereich umfasst die Strecken, auf denen Billette zum halben Preis gekauft werden können. Bei Kurzstrecken, ermässigten Fahrkarten oder Kombi-Angeboten mit Zusatzleistungen kann der Rabatt weniger als 50 Prozent betragen. Änderungen am Geltungsbereich können jederzeit durch die TU vorgenommen werden und werden auf voev.ch/tarife kommuniziert.

Kauf des HTA.

Der Kauf des HTA erfolgt im Rahmen des Vertragsabschlusses des Mobilitäts-Abos SBB Green Class.

Pflichten des Vertragspartners.

Der Vertragspartner verpflichtet sich zur fristgerechten Einreichung der für die Leistungserstellung notwendigen Unterlagen (z.B. Foto).

Zahlungsverzug.

Befindet sich der Vertragspartner in Verzug, kann die SBB nach einer Frist von einem Abomonat das HTA sperren.

Hat ein Vertragspartner gegenüber der SBB unbezahlte Rechnungen, kann sie oder er keine weiteren Leistungen gegen Kredit beziehen, bis alle Rechnungen vollständig bezahlt sind.

Verlust des SwissPass.

Der Verlust des SwissPass ist unverzüglich der SBB zu melden. Widrigenfalls haftet der Kunde für alle durch den Verlust verursachten Schäden. Bei Verlust oder Diebstahl des SwissPass

kann dieser ausser im Fall von Missbrauch gegen eine Gebühr ersetzt werden.

Weitergabe von Daten.

Die SBB hält sich im Umgang mit Personen- und Kundendaten an das Datenschutz- bzw. Fernmelderecht und verweist zudem ausdrücklich auf Kapitel 0, Ziff. 09 «Datenschutz des Allgemeinen Personentarifs 600 der Schweizerischen Transportunternehmen». Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf sbb.ch/datenschutz. Die SBB ist sodann berechtigt, für die Abwicklung des Kartengeschäfts und des Marketings, für den Betrieb der IT sowie für die Erstellung von Einnahmenverteilungsschlüsseln Dritte im In- und Ausland zu beauftragen, auch in Ländern, die über ein tieferes Datenschutzniveau als die Schweiz verfügen. In diesen Fällen stellt die SBB den angemessenen Schutz gemäss den in der Schweiz geltenden Gesetzen mit den Dritten vertraglich sicher.

Der Vertragspartner nimmt zur Kenntnis, dass die TU, die SBB sowie allfällige Dritte, die zur Verarbeitung der Transaktionen im Zusammenhang mit der Ausstellung der Karte und deren Inkasso, dem Marketing oder dem Erstellen von Verteilungsschlüsseln beauftragt sind, von den Kunden- und Leistungsdaten (Kundennummer, Titel, Anrede, Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum und Daten zu den Leistungen wie Sortiment, Gültigkeit, Reiseklasse, Preis etc.) des Vertragspartners Kenntnis erhalten.

TU und Verbände haben unter Berücksichtigung des Datenschutzgesetzes und weiter gehender Bestimmungen zur Bearbeitung von Kundendaten die Möglichkeit, diese Daten für gezielte und bedürfnisgerechte Marketingmassnahmen zweckgebunden über die SBB zu beziehen.

Der Vertragspartner ist damit einverstanden, dass seine Karten- und Kundendaten (Karten-ID, Kundennummer, Titel, Anrede, Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Aboinformationen, Foto) im Fall einer Registration beim Partner oder eines Erwerbs von Partnerdiensten (z.B. Skipässe) zur Abwicklung der Transaktion an die SwissPass-Partner übermittelt werden. Beim Erwerb von SwissPass-Partnerdiensten werden Daten (Partner, Leistungsbeschreibung, Preis) zur Leistung bei der SBB gespeichert. Die SBB informiert SwissPass-Partner bei Verlust, Diebstahl, Missbrauch, Fälschung und Kartenersatz.

Damit der Vertragspartner rabattierte Leistungen nutzen kann, ist ein TU respektive ein SwissPass-Partner berechtigt, unmittelbar erforderliche Abodaten abzurufen.

Bei der Nutzung von Single Sign On (SSO) nimmt der Vertragspartner zur Kenntnis und akzeptiert, dass im Rahmen der Authentifizierung Login und Kundendaten (Name, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse Korrespondenz, E-Mail-Adresse Login, Festnetz- und Mobilnummer) zwischen der zentralen Login-Infrastruktur des Verbands des öffentlichen Verkehrs und der Partnerplattform der TU (z.B. swisspass.ch, SBB.ch, SBB Mobile usw.) ausgetauscht werden.

Bearbeitung von personenbezogenen Daten.

Der Vertragspartner ist damit einverstanden, dass die SBB personenbezogene Kundendaten (Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum) mit technischen Mitteln auswerten kann, um ihre Angebote und Dienstleistungen zu verbessern. Sämtliche Kunden- und Leistungsdaten sind in zentralen Kunden- und Abonnementsdatenbanken gespeichert, die die SBB im Mandat des direkten Verkehrs betreibt.

Bei der Nutzung von Angeboten von SwissPass-Partnern oder durch die zentrale Authentifikation über SSO nimmt der



Vertragspartner zur Kenntnis, dass auch diese personenbezogenen Kunden- und Leistungsdaten (Partnerangebot, Gültigkeit, Kaufdatum, Preis) durch die SBB mit technischen Mitteln ausgewertet werden können, um das SwissPass- Partnerangebot bedürfnisorientiert weiterentwickeln zu können. Ferner ist die Nutzerin oder der Nutzer dieser Dienste damit einverstanden, dass die SBB und/oder die TU der Schweiz diese personenbezogenen Kunden-, Leistungs- und Partnerdaten bearbeiten.

Sollte der Vertragspartner der SBB, den Verbänden und/oder den Transportunternehmen des direkten Verkehrs die Ermächtigung zur personenbezogenen Datenbearbeitung entziehen wollen, kann sie/er dies formlos an jeder bedienten Verkaufsstelle oder über das Halbtax-Service-Center tun (halbtax@sbb.ch, Tel. 0848 44 66 88, CHF 0.08/Min). Nach der Abmeldung werden die Daten nicht mehr personenbezogen bearbeitet. Sofern der Vertragspartner über eine oder mehrere Leistungen (Halbtax, GA, Partnerleistungen usw.) verfügt, bleiben die Daten jedoch weiterhin zur Erbringung dieser Leistungen in der Datenbank.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand.

Die Vereinbarungen im Zusammenhang mit diesen AGB unterstehen ausschliesslich schweizerischem Recht. Gerichtsstand für alle im Zusammenhang mit der vorliegenden Vereinbarung stehenden Streitigkeiten ist – soweit nicht durch das Zivilprozessrecht anders zwingend bestimmt – Bern.

Stand April 2019

Schweizerische Bundesbahnen SBB

Division Personenverkehr
3000 Bern 65